



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
(Unterstützerorganisation im Freiburger Klimabündnis)

Rennerstraße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0761/275693, 4568 7153
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de
Konto: Arbeitsgruppe Wasser 41952 757
Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75

Herrn
Thomas Bareiß (MdB)
Vorsitzender des energiewirtschaftlichen
Koordinationskreises der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Freiburg, 23. November 2011

**Anhörung des energiewirtschaftlichen Koordinationskreises der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion zur Novelle des KWK-Gesetzes am 28. Nov. 2011**

Sehr geehrter Herr Bareiß,

vielen Dank für die Einladung zum Fachgespräch: „Novellierung des KWK-Gesetzes am
28. November“ in Berlin!

Die das Klimabündnis Freiburg i.Br. unterstützenden Organisationen übermitteln Ihnen
hiermit ihre Anregungen zu den von Ihnen am 26.10. übermittelten Fragen an die zum
Fachgespräch eingeladenen Sachverständigen.

Darüber hinaus bitten wir um Prüfung unserer angehängten Position zur Novellierung des
KWK-Gesetzes und um Ihre inhaltliche Nachricht dazu.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Themenblock 1: [...]

- 1. Welche Vorteile zeichnet KWK-Technologien aus (z.B. Primärenergieaufwand
ggf. getrennter Erzeugung von Strom und Wärme)? Welche Faktoren
begrenzen ihr Potential?**

*Die kombinierte Wärme- & Stromerzeugung hat erheblich geringere CO₂-
Emissionen zur Folge. Die getrennte Stromerzeugung weist in Deutschland einen
hohen Anteil an Kohlestrom auf. (Aus dem modellierten Kraftwerkseinsatz 2005
ergab sich ein Verdrängungs-Mix in Folge KWK, der zu 86,5 % aus Steinkohle,
besteht (Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. zitiert in Roon & Beer 2008).
Dem entspricht ein durch KWK vermiedener CO₂-Ausstoß von 821 g/ kWh (Energie
& Management 15.8.2010).*

*Das Potential des KWK-Zubaus wird in erster Linie durch den Wärmebedarf
begrenzt, der bisher überwiegend fossil gedeckt wird. Die Umsetzung ist*

vorwiegend begrenzt durch gesetzliche Hemmnisse und fehlenden Einbezug externer Kosten bei der getrennten Erzeugung von Wärme und Strom.

2. Welche Rolle wird die Kraft-Wärme-Kopplung/ Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung im künftigen Energiemix einnehmen?

Ohne einen zügigen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist die politisch beschlossene Energiewende nicht umsetzbar, da nur die dezentrale und flexible Stromerzeugung in KWK-Anlagen ausreichend schnell und kostengünstig für die benötigten Kapazitäten an Regelenergie und Stromspeicherung sorgen kann (siehe „Freiburger Position“ zum KWK-Gesetz anbei).

3. Wie bewerten Sie die aktuellen Vergütungssätze?

Die aktuellen Vergütungssätze sind zu niedrig, um der Kraft-Wärme-Kopplung als Ergänzung der Erneuerbaren sowie als ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zum Durchbruch zu verhelfen und insbesondere bei kleineren Anlagen durch Serienproduktion zur Kostenreduktion der Module beizutragen. Hauptprobleme sind die stromseitigen Erlöse und die Unsicherheit bezüglich der Gaspreis-Entwicklung.

4. CO₂-Emissionen reduzieren, mehr erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit stärken: Wie können vor diesem Hintergrund die Förderbedingungen des KWKG optimiert werden?

Durch eine über jeweils 15 Jahre garantierte und an den realen Kosten orientierte Strom-Einspeisevergütung (abhängig vom Gasgrenzübergangspreis und den leistungsklassen-abhängigen Kosten, siehe „Freiburger Position“ zum KWK-Gesetz anbei).

5. KWK-Größenklassen: Wo werden/sollen die künftigen Förderschwerpunkte sinnvollerweise liegen?

Mit einer an den realen Kosten (in den verschiedenen Leistungsklassen) orientierten Einspeisevergütung (s.o. Punkt 4), ist die politische Diskussion über Förderschwerpunkte zu vermeiden.

6. Inwieweit ist eine verstärkte Förderung von kleinen KWK-Einheiten vor dem Hintergrund eines abnehmenden Wärmebedarfs sinnvoll (elektrische Wirkungsgrade)?

Die gleichrangige Förderung kleiner KWK-Einheiten (s.o.) ist sehr sinnvoll, da sie bei abnehmendem Wärmebedarf und erhöhter Eigenstromerzeugung das Stromnetz auf allen Ebenen entlasten und darüber hinaus ebenso wie große KWK-Anlagen flexibel einsetzbare Regelenergie-Kapazitäten bereitstellen können. Der Neubau verlustreicher Fernwärmenetze ist zu vermeiden.

7. Wärmesenken begrenzen das KWK-Stromerzeugungspotential: Wäre es daher sinnvoll, die Höhe der KWK-Förderung über die bisherigen Effizienzanforderungen hinaus von der stromseitigen Effizienz der KWK-Anlagen abhängig zu machen?

Nein! Ökologisch und wirtschaftlich geht es zukünftig in erster Linie um einen möglichst hohen Gesamtwirkungsgrad (Endwärme + Strom) Der elektrische Wirkungsgrad ist durch die Anlagengröße begrenzt und wird schon allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausreichend betont. Dies gilt um so mehr, je höher der Einsatz regenerativer Energieträger bei der KWK ist. Darüberhinaus geht es um den möglichst nachhaltigen Umbau des gesamten Energiesystems, dass bedeutet, dass mit möglichst wenig fossiler Energie in KWK möglichst große Anteile der benötigten Wärme und Strom produziert werden.

8. Industrielle KWK-Potenziale: Welche Gründe erklären eine zögerliche Modernisierung und Neubau von industriellen KWK-Anlagen? Welche Strategien und Rahmenbedingungen können industrielle KWK-Potenziale besser erschließen?

Statt die Bedingungen für KWK zu verbessern, stehen viele Anlagen mit dem EEG 2012 sowie der Netzentgeltverordnung vor dem Aus. Mit der deutlichen Reduktion der EEG-Umlage (EEG 2012) für Großverbraucher und dem Wegfall der Netzentgelte für Betrieb mit einem Strombedarf von mehr als 10 Mio. kWh (§19 NetzentgeltVO) bezahlen nicht nur Kleinunternehmen und Bürger die Energiewende ganz alleine, sondern der Strombezug für viele Unternehmen wird so günstig, dass es zukünftig für diese weder einen Anreiz zur Energieeffizienz noch zum Betrieb von KWK-Anlagen zur Eigenstromproduktion gibt. Große Potentiale der KWK bei Gewerbe und Industrie bleiben damit ungenutzt. Dies ist aus unserer Sicht das Gegenteil einer Energiewende.

Da nützt es auch nichts, wenn stromintensive Betriebe zu einem Energiemanagement verpflichtet sind, wenn es gleichzeitigen an wirtschaftlichen Anreizen dafür fehlt, Energiesparen und -Effizienz in das Alltagsgeschäft zu integrieren. Umlageboni wie z.B. 2 Cent pro kWh für die Eigenstromerzeugung, die Bereitstellung von Regelstromkapazität und vor allem der Wegfall der Netzentgelte bis zur Höhe der Leistung der KWK-Anlagen sind mögliche erfolgversprechende Ansätze.

Themenblock 2: Wärmenetze und Wärmespeicher: Stimmen die Rahmenbedingungen?

9. Wie kann die fördertechnische Ausgestaltung von Wärmenetzen optimiert werden?

Wärmenetze sollten zukünftig nicht mehr gesondert über steuerfinanzierte Instrumente gefördert werden. Durch eine an den realen Kosten orientierte Vergütung des eingespeisten Stroms (abhängig vom Gasgrenzübergangspreis und der Anlagenleistung) können alle KWK-Potenziale technologieunabhängig erschlossen.

10. Verdichtung und Ausbau der Wärmenetze: Welche Hemmnisse bestehen (z.B. Amortisationszeiten, Fördersätze, Kreditvergabe)?

Abnehmende Wärmebedarfsdichten sprechen gegen den Ausbau von Wärmenetzen. Kleinere KWK-Anlagen sind flexibel einsetzbar. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind diese Potentiale ebenfalls auszunutzen und auch ohne Eigenstromnutzung wirtschaftlich durch eine an den realen Kosten orientierte Einspeisevergütung (abhängig vom Gasgrenzübergangspreis und der Anlagenleistung) zu ermöglichen.

11. Wie können Investitionen im Bereich Wärmenetze angeschoben werden?

Ob im Einzelfall eine dezentrale KWK-Lösung oder eine zentrale Lösung mit Wärmenetz umgesetzt wird, sollte nicht durch eine spezielle steuerfinanzierte Förderung von Wärmenetzen entschieden werden. Es reicht die kostenorientierte Förderung des durch KWK erzeugten Stroms, unabhängig davon, ob der KWK-Anlage ein Wärmenetz nachgeschaltet wird oder nicht. Durch eine an den realen Kosten orientierte Strom-Einspeisevergütung (abhängig vom Gasgrenzübergangspreis und den von der Anlagenleistung abhängigen Kosten, s.o.) können alle sinnvollen KWK-Potenziale erschlossen werden.

12. Wärmespeicher können den flexiblen Einsatz von KWK-Anlagen unterstützen: Können/Sollen Wärmenetze (vermehrt) Speicherfunktionen wahrnehmen?

Ja, siehe Antwort zu Frage 13.

13. Wie kann die Förderung von Speichern gestaltet werden

Die Wärme-Speicherung sollte nur im Rahmen des Umlageinstrumentes der Einspeisevergütung gefördert werden. Neben einem Bonus von z.B. 2 Cent pro kWh für die Eigenstromerzeugung kann ein Bonus von z.B. 2 Cent pro kWh für die Bereitstellung von Regelenergie zur Netzentlastung gewährt werden (bei einer Verfügbarkeit an z.B: mindestens 255 Tagen (70%) im Jahr für z.B. mindestens zwei Stunden täglich). Sowohl die gezielte Eigenstromversorgung als auch die Bereitstellung von Regelenergie setzt entsprechende Wärmespeicherkapazitäten voraus.

Ausführlichere Erläuterungen sind in den angehängten Dokumenten

- ✓ Freiburger Position zur Novellierung des KWK-Gesetzes und
- ✓ Freiburger Position zur Energiewende

zusammengefasst.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich anlässlich Ihrer Expertenanhörung die Gelegenheit ergeben würde, die Position des Freiburger Klimaschutzbündnisses zur anstehenden KWK-Novelle mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,

*Nik Geiler & Dr. Jörg Lange
Klimabündnis Freiburg i.Br.*